

Gemeinde Thurmansbang

Landkreis Freyung-Grafenau –Staatl. anerkannter Luftkurort-
Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 20. SITZUNG DES GEMEINDERATES THURMANSBANG

Sitzungsdatum: Mittwoch, 02.02.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: in der Festhalle, Gründeln 1

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bauanträge und Bauvoranfragen;
2. Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Anlage einer Christbaumkultur auf Fl.Nr. 3560 Gmkg.Thurmansbang
3. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 23; Behandlung der Abwägungsausfälle
4. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 25; Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
5. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 25; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
6. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes "SO Solarpark Sol-la", Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
7. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes "SO Solarpark Sol-la"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
8. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 26; Billigung des Vorentwurfs und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
9. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes "SO PV-Anlage Thurmansbang-Traxenberg"; Billigung des Vorentwurfs und Durchführung der

frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

- 10.** Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 28; Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- 11.** Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 28; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 12.** Vollzug der Baugesetze; Änderung des Bebauungsplanes "SO PV-Anlage Altfaltern" durch Deckblatt Nr. 02; Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- 13.** Vollzug der Baugesetze; Änderung des Bebauungsplanes "SO Solarpark Anlage Altfaltern"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 14.** Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Martin Behringer eröffnet um 19:00 Uhr die 20. Sitzung des Gemeinderates Thurmansbang. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Thurmansbang fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bauanträge und Bauvoranfragen;

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid

62/2021

Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf Fl. Nr. 158/20, Gmkg. Solla wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Solla in einem WA nach dem Flächennutzungsplan.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem ist möglich.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

1.1. Bauanträge und Bauvoranfragen;

Sachverhalt:

Der Bauantrag

63/2021

Erweiterung eines Einfamilienhauses zum Mehrfamilienhaus mit drei Wohneinheiten

auf Fl. Nr. 792, Gmkg. Solla

wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Ebenreuth in einem MD nach dem Flächennutzungsplan und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Trennsystem ist möglich.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

1.2. Bauanträge und Bauvoranfragen;

Sachverhalt:

Der Bauantrag

64/2021

Neubau eines Atelier- und Werkstattgebäudes auf Fl. Nr. 427/42, Gmkg. Thurmansbang wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Auf der Rast II“ und widerspricht folgenden Festsetzungen:

1. Stellung des Carports und Lage der Zufahrt auf dem Grundstück:
Durch die Hanglage und Felsen im Boden ist die Zufahrt nur an der Westseite wirtschaftlich und in Bezug zum geplanten Gebäude zu verwirklichen. Dort befindet sich lt. Bebauungsplan auch die mögliche Garage der Nachbarparzelle.
2. Dachform des Gebäudes und des Carports:
Bei den auf den Parzellen 427/55 und 427/42 vorhandenen Gebäuden sind bereits Flachdächer genehmigt und vorhanden. Das geplante Gebäude ist eingeschossig, erhält ein Gründach und wird sich so vollständig in das Gelände einfügen.
3. Lage des Gebäudes – Überschreitung der Baugrenze zur Straße hin:
Bestehende, auf den o.g. Grundstücken errichteten Gebäude sitzen an anderen Stellen als durch den Bebauungsplan festgelegt. Das Gebäude muss ebenerdig erreichbar sein, kann daher nicht am Hang nach oben geschoben werden. Ansonsten gilt, was in Punkt 2 aufgeführt.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Trennsystem ist möglich.

Beschluss:

Das Einvernehmen zur Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

1.3. Bauanträge und Bauvoranfragen; Thurmansbang

Sachverhalt:

Der Bauantrag
Anbau von drei Wohnungen an das best. Wohnhaus
auf Fl. Nr. 217/54, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.

65/2021

Das geplante Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Thurmansbang in einem „WA“ nach dem Flächennutzungsplan und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Es handelt sich um eine Maßnahme an einem bestehenden Gebäude.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist vorhanden.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem ist vorhanden.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

1.4. Bauanträge und Bauvoranfragen;**Sachverhalt:**

Der Antrag auf Verlängerung des Bauvorbescheides
Errichtung eines Wohnhauses mit Garage
auf Fl. Nr. 1340, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.

02/2022

Mit Email vom 13.01.2022 beantragte der Bauherr die Verlängerung des Bauvorbescheides vom 12.03.2020 (AZ.: 40-1-VB-12-2013).

Beschluss:

Da die planungsrechtlichen Voraussetzungen und die Erschließungsmöglichkeit weiterhin gegeben sind, wird dem Antrag zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

1.5. Bauanträge und Bauvoranfragen;**Sachverhalt:**

Der Bauantrag
Errichtung einer Dreifachgarage
auf Fl. Nr. 964, Gmkg. Solla
wurde beschlussmäßig behandelt.

01/2022

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Ebenreuth in einem „MD“ nach dem Flächennutzungsplan und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.
Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.
Der Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage im Trennsystem ist möglich.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

1.6. Bauanträge und Bauvoranfragen;

Sachverhalt:

Der Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides
Neubau von einem Wohnhaus mit Doppelgarage
auf Fl. Nr. 411, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.

04/2022

Mit Schreiben vom 24.01.2022 beantragten die Bauherren die Verlängerung des Vorbescheides vom 08.08.2019 (AZ.: 40-1-VB-127-2019).

Beschluss:

Da die planungsrechtlichen Voraussetzungen und die Erschließungsmöglichkeit weiterhin gegeben sind, wird dem Antrag zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

1.7. Bauanträge und Bauvoranfragen;

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid
Bau einer Biomasseanlage mit Biomasselager
auf Fl. Nr. 315, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.

03/2022

Das geplante Bauvorhaben liegt im Außenbereich, teilweise in einem „MD“ nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über die Ortsstraße Fl.Nr. 317 Gmkg. Thurmansbang. Die innere Straßenerschließung erfolgt durch den Bauherrn.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Trennsystem ist möglich.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

1.8. Bauanträge und Bauvoranfragen;

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid
Neubau eines Maschinen- und Holzlagerschuppens
auf Fl. Nr. 299, Gmkg. Solla
wurde beschlussmäßig behandelt.

05/2022

Das geplante Vorhaben befindet sich im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB an einem bestehenden Gebäude.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über die Kreisstraße FRG 28.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage Thurmansbang ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Trennsystem über eine Druckpumpleitung ist möglich.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

1.9. Bauanträge und Bauvoranfragen;

Sachverhalt:

Der Bauantrag
Neubau eines Wohnhauses mit Praxis für Ergotherapie u. landw. Maschinenhalle
auf Fl. Nr. 2897/2, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.

06/2022

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Schlinding in einem „MD“ nach dem Flächennutzungsplan und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über die Kreisstraße FRG 33.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage im Trennsystem ist vorhanden.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

1.10. Bauanträge und Bauvoranfragen;

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid

07/2022

Errichtung eines Nebengebäudes – West. Neubau von Garagen mit angeschlossener Scheune

Auf Fl. Nr. 2190 Gmkg. Thurmansbang

wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über die Kreisstraße FRG 40.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Trennsystem ist möglich.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

2. Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Anlage einer Christbaumkultur auf Fl.Nr. 3560 Gmkg.Thurmansbang

Sachverhalt:

Die Grundstückseigentümer planen die Aufforstung einer Teilfläche von ca. 2.000 qm des Grundstücks FINr. 3560/0 Gmkg. Thurmansbang durch die Anlage einer Christbaumkultur.

Im Genehmigungsverfahren fordert das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Regen die Gemeinde mit Schreiben vom 18.01.2022 zur Stellungnahme bis 18.02.2022 auf.

Der Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Anlage einer Christbaumkultur wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 16 Abs. 1 BayWaldG zur Erstaufforstung des Grundstücks FINr. 3560/0 Gmkg. Thurmansbang mit einer Teilfläche von 2.000 qm wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 3

3. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 23; Behandlung der Abwägungsausfälle

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, da der Antragsteller noch nicht alle entscheidungsrelevanten Unterlagen vorgelegt hat.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

4.

Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 25; Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Thurmansbang hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 25 beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Bürger und der Träger öffentlicher Belange wurde vom 09.11.2020 bis 11.12.2020 durchgeführt.

Die VG-Bauverwaltung erstellte in Zusammenarbeit mit msk Architekten-Ingenieure GmbH zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange Vorschläge zu den Abwägungsbeschlüssen. Die hierzu erstellte Tischvorlage (sh. Anlage) wurde für die Mitglieder des Gemeinderates zusätzlich im Sitzungsprogramm „Session“ eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Abwägungsvorschlägen (sh. Anlage) vollinhaltlich zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

5.

Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 25; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Das Verfahren zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist abgeschlossen. Die vorgebrachten Äußerungen wurden von mks Architekten-Ingenieure GmbH in den Entwurf des Deckblattes Nr. 25 zur Änderung des Flächennutzungsplanes eingearbeitet.

Beschluss:

Der vorgelegte Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 25 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 15.12.2021 (sh. Anlage) wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Auslegungsverfahren nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

6.

Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes "SO Solarpark Solla", Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Thurmansbang hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 die Änderung des Bebauungsplanes „SO Solarpark Solla“ beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Bürger und der Träger öffentlicher Belange

wurde vom 09.11.2020 bis 11.12.2020 durchgeführt.

Die VG-Bauverwaltung erstellte in Zusammenarbeit mit mks Architekten-Ingenieure GmbH zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange Vorschläge zu den Abwägungsbeschlüssen. Die hierzu erstellte Tischvorlage (sh. Anlage) wurde für die Mitglieder des Gemeinderates zusätzlich im Sitzungsprogramm „Session“ eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Abwägungsvorschlägen (sh. Anlage) vollinhaltlich zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

7. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes "SO Solarpark Solla"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Das Verfahren zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist abgeschlossen. Die vorgebrachten Äußerungen wurden von mks Architekten-Ingenieure GmbH in den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Solarpark Solla“ eingearbeitet.

Beschluss:

Der vorgelegte Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Solarpark Solla“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 15.12.2021 (sh. Anlage) wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Auslegungsverfahren nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

8. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 26; Billigung des Vorentwurfs und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Sachverhalt:

Das Planungsbüro Nicolay hat für die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 26 einen Vorentwurf erstellt.

Beschluss:

Der Vorentwurf des Deckblattes Nr. 26 mit Begründung und Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Thurmansbang“, in der Fassung vom 11.12.2021, gefertigt vom Planungsbüro Nicolay.

-siehe Anlage-

wird gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO PV Anlage Thurmansbang-Traxenberg“ durchzuführen. Die Auslegungszeit und die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen beträgt einen Monat.

(GR Bauer Andreas wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt).

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 5

9.	Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes "SO PV-Anlage Thurmansbang-Traxenberg"; Billigung des Vorentwurfs und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
----	---

Sachverhalt:

Das Planungsbüro Nicolay hat für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO PV-Anlage Thurmansbang-Traxenberg“ einen Vorentwurf erstellt.

Beschluss:

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO PV-Anlage Thurmansbang-Traxenberg“ mit Begründung und Umweltbericht, in der Fassung vom 11.12.2021, gefertigt vom Planungsbüro Nicolay

-siehe Anlage-

wird gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 26 durchzuführen. Die Auslegungszeit und die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen beträgt einen Monat.

(GR Bauer Andreas wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt).

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 5

10.	Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 28; Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
-----	---

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Thurmansbang hat in seiner Sitzung am 07.10.2020 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 28 beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Bürger und der Träger öffentlicher Belange wurde vom 30.09.2021 bis 02.11. bzw. 29.11.2021 durchgeführt.

Die VG-Bauverwaltung erstellte in Zusammenarbeit mit der Ingenieurgesellschaft für Bauwesen Hubert Lerch mbH zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange Vorschläge zu den Abwägungsbeschlüssen. Die hierzu erstellte Tischvorlage (sh. Anlage) wurde für die Mitglieder des Gemeinderates zusätzlich im Sitzungsprogramm „Session“ eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Abwägungsvorschlägen (sh. Anlage) vollinhaltlich zu.

(GR Bauer Andreas wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt).

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 5

11.	Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch
-----	---

Deckblatt Nr. 28; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Das Verfahren zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist abgeschlossen. Die vorgebrachten Äußerungen wurden von der Ingenieurgesellschaft für Bauwesen Hubert Lerch mbH in den Entwurf des Deckblattes Nr. 28 zur Änderung des Flächennutzungsplanes eingearbeitet.

Beschluss:

Der vorgelegte Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 28 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 14.01.2021 (sh. Anlage) wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Auslegungsverfahren nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB durchzuführen.

(GR Bauer Andreas wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt).

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 5

12.	Vollzug der Baugesetze; Änderung des Bebauungsplanes "SO PV-Anlage Altfaltern" durch Deckblatt Nr. 02; Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
-----	---

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Thurmansbang hat in seiner Sitzung am 07.10.2020 die Änderung des Bebauungsplanes „SO Solarpark Altfaltern“ beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Bürger und der Träger öffentlicher Belange wurde vom 30.09.2021 bis 02.11. bzw. 29.11.2021 durchgeführt.

Die VG-Bauverwaltung erstellte in Zusammenarbeit mit der Ingenieurgesellschaft für Bauwesen Hubert Lerch mbH zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange Vorschläge zu den Abwägungsbeschlüssen. Die hierzu erstellte Tischvorlage (sh. Anlage) wurde für die Mitglieder des Gemeinderates zusätzlich im Sitzungsprogramm „Session“ eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Abwägungsvorschlägen (sh. Anlage) vollinhaltlich zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 5

13.	Vollzug der Baugesetze; Änderung des Bebauungsplanes "SO Solarpark Anlage Altfaltern"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
-----	---

Sachverhalt:

Das Verfahren zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist abgeschlossen. Die vorgebrachten Äußerungen wurden der Ingenieurgesellschaft für Bauwesen Hubert Lerch mbH in den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „SO Solarpark Altfaltern“ eingearbeitet.

Beschluss:

Der vorgelegte Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „SO Solarpark Altfaltern“

mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 14.01.2021 (sh. Anlage) wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Auslegungsverfahren nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 5

14. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Sachverhalt:

Keine Top

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Teils.